

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.899.822

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13293/J-NR/2022 betreffend Überstunden im BMBWF für das 4. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 14. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
a. Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 4. Quartal 2022 konkret vergütet?*
a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 4. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Soweit abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im vierten Quartal 2022 geleistet:

Überstunden	Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen										
	Gesamt	A1, A1b, A, v1, a	A2, B, v2, b	A3, C, v3, c	A4, D, v4, d	A5, E, v5, e	h1	h2	h3	h4	h5
mit finanzieller Abgeltung	1.349,12	240,87	798,25	258,25	-	-	-	-	-	24,00	-
Überstundenpauschale	4.908,92	2.878,72	1.152,60	636,09	-	-	-	-	-	-	-
in Freizeit abgegoltene Überstunden	265,75	201,75	8,00	8,00	-	-	-	-	-	48,00	-

Ergänzt wird, dass in der Zelle „mit finanzieller Abgeltung – Gesamt“ 27,75 Stunden sowie in der Zelle „Überstundenpauschale – Gesamt“ 241,51 Stunden inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betragen, soweit abgerechnet, EUR 271.875,86, davon entfallen auf den

- Oktober 2022: EUR 94.408,40,
- November 2022 EUR 90.821,77,
- Dezember 2022 EUR 86.645,69.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Festzuhalten ist, dass bei jenen Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett, die Sonderverträge haben, sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten (All-in-Verträge). Im angefragten Zeitraum hatte lediglich eine Person meines Kabinetts keine All-in-Bezüge. Aus Gründen des Datenschutzes können zu einer einzelnen Person keine näheren Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Zu den Grundlagen der Abgeltung darf auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8360/J-NR/2021 vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass im Rahmen der 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, die verminderte Überstundenvergütung für Teilzeitbeschäftigte entfallen ist.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen im vierten Quartal 2022, soweit abgerechnet, 71% auf weibliche und 29% auf männliche Bedienstete. Dazu wird angemerkt, dass sich das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) zum Ende des vierten Quartals wie folgt darstellt: 66% der Bediensteten sind weiblich und 34% der Bediensteten sind männlich.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 4. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- a. Gab es im 4. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
 - b. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - c. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10540/J-NR/2022 vom 5. April 2022 gelten auch für das angefragte vierte Quartal 2022, sodass darauf verwiesen wird.

Wien, 14. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

